



ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE

GRUNDSCHULE DES MAIN-KINZIG-KREISES

Informationen zum Schulanfang bei Umzug

Anmeldung Notfallzettel Stundenplan Terminplan Merkblatt Gesundheit Schulordnung

Dienste

Schon in der Grundschule lernen die Kinder den verantwortungsbewussten Umgang mit und für ihre Umwelt. So gibt es rotierende Dienste. Wie die Ausgabe der Pausenspielgeräte aus dem Container, das Sammeln von Abfällen auf dem Schulhof sowie einen Aufräumdienst für die eigene Klasse.

Elternbeiräte

Die Elternbeiräte werden für 2 Jahre von den Eltern gewählt. Sie laden zu den Elternabenden ein, organisieren Rundruflisten, planen gemeinsam Klassenfeiern, Schulfeste u. ä.

Elternlotsendienst

Vor einigen Jahren wurde zur Schulwegsicherung an besonders gefährlichen Übergängen ein Elternlotsendienst organisiert. Ein solcher Dienst kann jedoch nur beibehalten werden, wenn genügend Freiwillige bereit sind, mit zu helfen. Ich appelliere deshalb an Sie, sich zu diesem wichtigen Dienst bereit zu erklären – falls Sie frühmorgens zwischen 07:30 Uhr und 08:00 Uhr abkömmlich sind. Je mehr Helfer zur Verfügung stehen, umso geringer wird die Anzahl der Einsatzzeiten. Leider ist die Anzahl der Helfer häufig so gering, dass nicht alle notwendigen Übergänge abgesichert werden können. Übrigens sind auch Großeltern bei der Aktion gern gesehen.

Fehlen in der Schule

Nachdem es für die Schulen eine im August 2011 veränderte

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

gibt, möchte ich Sie hiermit über die Rechtslage in Kenntnis setzen und Sie über die Beschlüsse der Schulkonferenz informieren, wie wir die Praxis des Entschuldigens handhaben und das Fehlen von Kindern bestmöglich kontrollieren werden. Es geht hierbei um den Schutz Ihrer Kinder.

Die Verordnung sieht folgendes vor: Versäumt ein Kind den Schulbesuch, haben die Eltern, unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen. In begründeten Einzelfällen kann die Schule verlangen, dass eine Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist.

Die Grundschulen sollen bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern von der Abwesenheit in Kenntnis setzen, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. Sind die Eltern nicht zu erreichen,

muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren.

Beschluss der Schulkonferenz am 10.01.2012:

Die Eltern entschuldigen ihr Kind eine halbe Stunde vor bzw. bis zum Unterrichtsbeginn. Dabei geben sie die voraussichtliche Fehlzeit an. Bis zu 3 Tagen gilt unser Formular als schriftliche Entschuldigung. Ab dem 4. Tag der Fehlzeit melden sich die Eltern erneut und reichen eine schriftliche Entschuldigung nach.

Wird ein fehlendes Kind nicht entschuldigt, ruft die Schule die Eltern an. Sollte niemand erreichbar sein, ruft die Schule ggf. in der nächsten Pause die Polizei an. Dies wird sicher nur sehr selten notwendig werden. Teilen Sie uns neue Telefonnummern bitte immer umgehend mit.

Ansteckende Krankheiten wie z. B. Röteln, Scharlach, Windpocken, Läuse u. ä. müssen von uns anonym an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Beachten Sie dazu bitte das zu Schulbeginn verteilte Merkblatt.

Schicken Sie bitte Ihr Kind **nicht zu früh** oder mit **deutlichen Anzeichen einer Krankheit** in die Schule! So helfen Sie mit, andere Kinder und auch Lehrer vor starken Erkältungen, Magen-Darm-Infektionen usw., die besonders ansteckend sind, zu bewahren.

Sollte Ihr Kind aus anderen als aus Krankheitsgründen fehlen, so ist es nur dann entschuldigt, wenn es vorher beurlaubt wurde. Für die Beurlaubungen bis zu zwei Tagen ist die Klassenlehrerin zuständig, bei längeren Beurlaubungen und Beurlaubungen vor bzw. nach den Ferien die Schulleitung.

Sollte Ihr Kind während der Schulzeit erkranken, informieren wir Sie umgehend, damit Sie Ihr Kind abholen können. Sie erhalten dazu einen **Notfallzettel** auf dem Sie auch **unbedingt** eine **Kontaktperson** angeben sollten, falls Sie telefonisch einmal nicht erreichbar sind. Geben Sie dieses ausgefüllte Blatt bitte in der ersten Schulwoche bei der Klassenlehrerin ab.

Ferien

Die Ferientermine, die zwischen den Bundesländern abgestimmt werden, liegen lange im Voraus fest. Außerdem werden in den Schulamtsbezirken weitere Tage im Jahr als bewegliche Ferientage festgelegt. Diese und weitere wichtige Termine finden Sie im Jahresplan, den wir zum Schuljahresbeginn verteilen.

Grundsätzlich dürfen unmittelbar vor und nach den Ferien nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. zur Gesundheitsvorsorge) Beurlaubungen auf schriftlichen Antrag (Frist 4 Wochen vorher - §3 (2)VOGSV v. 19.3.2013) von der Schulleitung genehmigt werden.

Beurlaubungen wegen gebuchter Reisen können **grundsätzlich** nicht genehmigt werden!

Frühstück

Jedes Kind hat in der Schule Gelegenheit zum gemeinsamen Frühstück mit seinen Klassenkameraden. Pausensnacks sollten Ihrem Kind schmecken, damit sie auch wirklich gegessen werden. Wenn sie dann auch noch gesund sind, umso besser.

Gesundheitserziehung

Jährlich wird in jeder Klasse vom Arbeitskreis Jugendzahnpflege eine Stunde Zahnprophylaxe und Gesundheitserziehung durchgeführt. Eine zahnärztliche Untersuchung erfolgt ebenfalls einmal im Jahr.

Kopiergeld

Pro Schuljahr sammeln wir im 2. Schulhalbjahr einmalig 10,00 € Kopierkostenbeitrag ein. Damit werden die Kosten des Fotokopiergerätes, Wartung, Toner und Papier zum Teil gedeckt. Sie erhalten dazu einen gesonderten Brief.

Schulordnung

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind unsere Schulordnung und geben Sie die Schulordnung wieder mit in die Schule, damit diese in der Klasse verfügbar ist.

Schülerbücherei

Zahlreiche Kinder- und Jugendliteratur sowie Sachbücher stehen den Kindern zur Verfügung. Die Schülerbücherei ist täglich von 09:30 bis 10:00 Uhr durch Eltern besetzt. Die Eltern inventarisieren neue Bücher und betreuen die Ausleihe.

Neue Helfer sind jederzeit gerne willkommen.

Die Bücher müssen zeitgerecht zurück gegeben werden. Unauffindbare oder stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Schulveranstaltungen

Bundesjugendspiele, Schülerolympiade, Projektwoche / Schulfest im jährlichen Wechsel, Stopptage, Theaterfahrt zur Weihnachtszeit, Zu Fuß zur Schule und weitere Termine werden zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

Sekretariat

Das Sekretariat ist an Schultagen von 07:30 bis 13:15 Uhr telefonisch, 06187-900893, zu erreichen. Sie können uns auch schriftliche Nachrichten zufaxen, 06187-900894, oder eine E-Mail an **poststelle-schweitzer@schule.mkk.de** senden.

Sprechstunden

Ansprechpartner ist für Sie in erster Linie die Klassenlehrerin. Die Schule legt Wert darauf, in allen Fragen, die den Unterricht und die Erziehung Ihrer Kinder betreffen, mit Ihnen einen guten Kontakt zu pflegen. Dazu dienen auch der Elternsprechtag im Februar und individuell zu vereinbarende Sprechstunden, von denen Sie reichlich Gebrauch machen sollten.

Wenn Sie die jeweiligen Lehrerinnen sprechen möchten, nehmen Sie am besten über das Mitteilungsheft/Hausaufgabenheft Ihres Kindes Kontakt auf.

Wann Sie die Schulleitung sprechen können, erfahren Sie über die Schulsekretärin, Tel. 06187/900893.

Unfall

Bei Unfällen in der Schule oder auf dem Schulweg tritt die „Unfallkasse Hessen“ für Personenschäden ein. Haben Sie wegen eines Schulunfalls mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen müssen, so teilen Sie uns dies bitte gleich am nächsten Tag mit, damit wir eine Unfallmeldung schreiben. Laut gesetzlicher Bestimmungen ist es den Hausärzten nicht erlaubt, Kinder die durch Unfälle in der Schule verletzt wurden zu behandeln. Eine Erstversorgung darf

jedoch durchgeführt werden, die Kinder sollen aber dann einem Unfallarzt vorgestellt werden. In erster Linie sollten sofort Unfallärzte aufgesucht werden.

Unterrichtsausfall

Bei unvorhersehbaren Gefährdungslagen (z.B. Sturmwarnung und Glatteis) kann es nötig werden, dass der Unterricht vorzeitig beendet werden muss und die Kinder nach Hause geschickt werden müssen.

Es ist wichtig, dass die Kinder auf solche Notfälle gut vorbereitet sind und wissen, an wen sie sich wenden können, falls im Elternhaus niemand erreichbar sein sollte. In solchen besonderen Fällen können telefonische Benachrichtigungen nur über Klassenrundruflisten erfolgen.

Unterrichtszeiten

Die Aufsicht vor Schulbeginn beginnt um 07:50 Uhr und endet um 08:00 Uhr.

1. Stunde	08:00 Uhr – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
	09:30 Uhr - 10:00 Uhr - große Pause mit Aufsicht
3. Stunde	10:00 Uhr – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:45 Uhr – 11:30 Uhr
	11:30 Uhr – 11:45 Uhr - kleine Pause mit Aufsicht
5. Stunde	11:45 Uhr – 12:30 Uhr
6. Stunde	12:30 Uhr – 13:15 Uhr

Am Tag der Zeugnisausgabe **zum Halbjahreswechsel** sowie jeweils zu Ferienbeginn endet für alle Klassen der Unterricht um 10:45 Uhr.

Verloren – Gefunden

Wenn Ihr Kind etwas verloren hat, sollte es dies umgehend der Klassenlehrerin sagen. Wird der Gegenstand nicht gefunden, bitte auch nach einigen Tagen noch beim Hausmeister oder im Sekretariat nachfragen. Manche Fundsache (Bekleidung, Uhren, Schuhe und auch Brillen) wartet heute noch darauf, dass sie abgeholt wird. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden jeweils eine Woche nach Ferienende an gemeinnützige Organisationen weitergeleitet. Bitte versehen Sie Kleidungsstücke, die in der Schule an die Garderobe gehängt werden und das Turnzeug mit Namen.

Zum Schluss noch einige Informationen zur Busbeförderung der Kinder aus Erbstadt

Ab 24.6.2018 gibt es ein neues ÖPNV-Angebot der KVG Main-Kinzig (Viabus)

- Die Kinder erhalten nach Antragstellung über die Schule von der KVG zeitnah eine Chipkarte, die zu jeder Fahrt im Original vorgelegt werden muss.
- Laut Aussage der KVG erhalten alle Haushalte per Postwurf eine Fahrplanbroschüre. Wenn Sie sich für den Newsletter der KVG angemeldet haben, werden Sie automatisch über Veränderungen von der KVG informiert.
- Auch Kinder aus Heldenbergen können zum Freundschaftsbesuch nach Erbstadt fahren, müssen sich dafür einen Fahrschein kaufen.
- **Abfahrtszeit in Erbstadt, Bushaltestelle am Pfaffenhof und Hauptstraße**
immer ca.20 Minuten vor Unterrichtsbeginn
- **Abfahrtszeit in Heldenbergen**
immer ca.10 Minuten nach Schulschluss an der Schulbushaltestelle
- **Verspätungen aus verkehrs- und witterungsbedingten Gründen**
Kommt der Bus witterungsbedingt nicht in Erbstadt an, so gehen die Kinder 20 Minuten nach der planmäßigen Abfahrtszeit wieder nach Hause. Die KVG wurde gebeten, bei voraussichtlicher Verspätung die Schule vorab zu informieren. Daraufhin können Elternvertreter in Erbstadt die einzelnen Eltern durch telefonischen Rundruf bzw. Telefonkette über die Rückkehr der Kinder informieren. Die Verfahrensweise sollte in den einzelnen Klassenelternschaften geregelt werden.
- **Fundsachen im Bus**
Liegen gebliebene Gegenstände werden nach Ende der Dienstfahrt am Standort Hanau deponiert.

ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE

GRUNDSCHULE DES MAIN-KINZIG-KREISES

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber (VHF), Pest und Polio. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Ringel-/Röteln, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **"Ausscheider"** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.